



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss öffentlich		Vorlage-Nr: COS-BV-175/2015 Aktenzeichen: Datum: 07.10.2015 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Stadtwerke					
		Betreff: Feststellung des Jahresabschlusses des Wirtschaftsjahres 2014 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) und Entlastung des Betriebsleiters					
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.-verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
05.11.2015	Betriebsausschuss der Stadtwerke	13	9	0	9	0	0
03.12.2015	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	29	26	0	26	0	0

Beschluss:

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2014 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) fest und erteilt dem Betriebsleiter Entlastung.
 Der Jahresabschluss weist ein Ergebnis in Höhe von 19.326,35 € auf.
 Die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 ist zu veröffentlichen.

Aus dem Jahr 2009 besteht noch ein Verlustvortrag in Höhe von 92.475,26 €.
 Dieser Verlustvortrag ist nach fünf Jahren auszugleichen und wird wie folgt behandelt:

- Ausbuchung gegen die Kapitalrücklage des Eigenbetriebes

Beschlussbegründung:

Der Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2014 beläuft sich auf 19.326,35 €.

Gemäß dem Gesetz über kommunale Eigenbetriebe im Land Sachsen (Anhalt) § 13, Absatz 5, sind Gewinne zur Verlusttilgung zu verwenden.

Der Verlustvortrag aus dem Wirtschaftsjahr 2009 in Höhe von 92.475,26 € wird gemäß § 13, Absatz 5 des Gesetzes über kommunale Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt gegen die Kapitalrücklage ausgebucht.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: **X** NEIN:

Aufwendungen:

Erträge:

Planmäßig bei Kto.: 90410

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

- Stellungnahme zum Jahresabschluss 2014
- Angaben in den Beschlüssen
- Feststellung gem. § 53 HGrG
- Schlussvermerk/Bestätigungsvermerk
- Feststellungsvermerk/Bestätigungsvermerk des RPA
- Testatexemplar

Stricker
Vorsitzender des Stadtrates

Berlin
Bürgermeisterin